

Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Ehe - Rechtswahlerklärung	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Zuständige Behörden	2

Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Ehe - Rechtswahlerklärung

Entgegennahme einer Namenserklärung

Voraussetzungen

- **Ein Ehegatte ist (auch) ausländischer Staatsangehöriger.**
- **Hinweise**
Die Erklärung kann nur einmal abgegeben werden.
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

Erforderliche Unterlagen

- **Eheurkunde**
ggf. mit amtlicher Übersetzung
- **Personalausweise oder Reisepässe**
- **Geburtsurkunden**
bei Eheschließung im Ausland
- **Dolmetscher**
Ist die erklärende Person der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.
- **Hinweis**
Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

Gebühren

Namenserklärung 25,00 Euro
ggf. Eidesstattliche Versicherung 30,00 Euro
Bescheinigung über die Namensführung 12,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **§ 41 Personenstandsgesetz - PStG -**
(http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_41.html)
- **Art. 10 Abs. 2 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch - EGBGB -**
(<http://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG031801377>)
- **§ 46 Personenstandsverordnung - PStV -**
(http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_46.html)
- **§ 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin**
(<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBIpStVO%2Fcont%2FBIpStVO%2EP8%2Ehtm>)

Zuständige Behörden

Bei Beurkundung/Registrierung der Eheschließung in Berlin,

Eheschließungsstandesamt, in allen anderen Fällen, Wohnsitzstandesamt; bei Eheschließung und Wohnsitz im Ausland, Standesamt I in Berlin